

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Fernstudiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule Kaiserslautern
vom
23.05.2022**

(Hochschulanzeiger Nr. 5/2022 vom 31. Mai 2022, S.24)

Diese nichtamtliche Lesefassung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Fernstudiengang Betriebswirtschaft, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 für das Studium eingeschrieben haben.

Studierende, die zu einem früheren Zeitpunkt ihr Studium aufgenommen haben, können sich im Prüfungsamt über die für sie geltende Fassung und einen möglichen Wechsel in diese aktuelle Fassung informieren.

Zur Information: Im Portal/QIS wird die Bezeichnung PO 2022 verwendet.

Aufgrund § 7 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 86 Absatz 2 Nummer 2 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft am 04.05.2022 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft beschlossen. Der Senat der Hochschule Kaiserslautern hat am 18.05.2022 dazu Stellung genommen und das Präsidium hat die Fachprüfungsordnung am 19.05.2022 genehmigt. Sie wird hiermit gemäß § 7 Absatz 6 HochSchG öffentlich bekanntgemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung
- § 2 Art des Studiengangs und akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Umfang und Gestaltung des Studienangebots
- § 4 Studium in Studienmodellen in Teilzeit
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Qualitätssicherung des Lehrangebots
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen, Meldefristen
- § 8 Wahlpflichtmodule (Schwerpunktfächer)
- § 9 Arten und Formen von Prüfungen, Bearbeitungszeiten
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Kolloquium zur Bachelorarbeit
- § 12 Modulnoten und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Geltungsbereich, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Anlagen:

Anlage 1 Module und Prüfungen im Fernstudiengang Betriebswirtschaft

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

(1) Diese Fachprüfungsordnung (FPO) regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren im Bachelor Fernstudiengang Betriebswirtschaft. Studiengangübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt. Die ABPO findet Anwendung, soweit diese Ordnung nichts Anderes bestimmt. Sie enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)

- Arten und Formen der Prüfungen, Modulprüfung, Fristen (§ 6 ABPO),
- Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO), Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
- Bewertung der Prüfungen und Modulprüfungen (§13 ABPO)
- Prüfungsverfahren und Anerkennung von Leistungen (§ 14 – 17 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§§ 18 und 19 ABPO)

(2) Die im Inhaltsverzeichnis angegebene Anlage ist Bestandteil dieser Fachprüfungsordnung.

§ 2 Art des Studiengangs und akademischer Grad

(1) Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger, berufsbegleitender, wissenschaftlicher Fernstudiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Fernstudiengang Betriebswirtschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Umfang und Gestaltung des Studienangebots

(1) Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 7 Semester (Vollzeit). Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkte (ECTS-Punkte nach European Credit Transfer System) zugeordnet. Pro ECTS-Punkt wird ein Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden angesetzt.

(3) Das Lehrangebot erstreckt sich über 7 Semester. Im Rahmen des Studiums sind Pflichtmodule im Umfang von 182 und Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 28 Leistungspunkten zu erbringen. Diese Module sowie die für das Bestehen der Bachelorprüfung gemäß § 15 Absatz 1 erforderlichen Prüfungen und Nachweise sind in der Anlage 1 verzeichnet.

(4) Es werden ausreichende englische Sprachkenntnisse für das Verständnis von Lehrinhalten und die Teilnahme an Prüfungen in englischer Sprache vorausgesetzt. Als Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch zulässig.

§ 4 Studium in Studienmodellen in Teilzeit

(1) Der Bachelorstudiengang Fernstudiengang Betriebswirtschaft kann auch mit einer Studienzeit von acht Semestern im berufsintegrierten Modell oder zehn Semestern im berufsbegleitenden Modell in Teilzeit studiert werden. Die Arbeitsbelastung pro Semester beträgt im berufsintegrierten Modell 23 bis 30 ECTS-Punkte und im berufsbegleitendem Modell 18 bis 23 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Teilzeitstudiums ist in den entsprechenden Tabellen der Anlage 1 geregelt.

(2) Für das Studium im berufsintegrierten Modell ist der Nachweis einer Vereinbarung zwischen den Unternehmen, den jeweiligen Studierenden und der Hochschule Kaiserslautern erforderlich. Dieses Vertragsverhältnis muss für die Dauer des Studiums bestehen. Eine Änderung des Vertragsverhältnisses oder der Wechsel des Kooperationsunternehmens ist möglich. Dies ist der Hochschule Kaiserslautern unverzüglich mitzuteilen. Diese Verpflichtung besteht auch für eine Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Rückmeldung zu dem Semester, das der Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt, ist zu versagen. Die Fortsetzung des Studiums in das berufsbegleitende Studienmodell oder das Vollzeitstudium bleibt möglich.

(3) Die Teilzeitstudierenden besuchen die gleichen Veranstaltungen und legen die gleichen Prüfungen ab wie Studierende im Vollzeitstudium. Die Bearbeitungszeiten von Prüfungen bleiben unberührt, sofern in dieser FPO nichts Abweichendes geregelt ist.

(4) Ein Antrag für ein Studium in einem Studienmodell in Teilzeit ist mit der Bewerbung zum Studium zu stellen. Während des Studiums kann einmal bis spätestens vier Wochen vor dem Beginn des Semesters, das erstmals in Teilzeit studiert werden soll, der Antrag auf Wechsel in das berufsbegleitende Teilzeitmodell gestellt werden; ein Wechsel in das berufsintegrierte Studienmodell während des Studiums ist nicht möglich. Jeder weitere Antrag auf ein Studium in Teilzeit ist nur in besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, Erziehung eines Kindes, Berufstätigkeit) möglich. Ein Studium in Teilzeit ist bei einem Doppelstudium (Einschreibung in mehr als einen Studiengang, mit Ausnahme der Möglichkeit nach § 19 Absatz 3 HochSchG) ausgeschlossen. Eine Rückkehr zum Vollzeitstudium ist auf Antrag mit entsprechender Frist gemäß Satz 1 möglich.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Professorinnen oder Professoren,
2. ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden gemäß § 37 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG und
3. ein Mitglied aus der gemeinsamen Gruppe gemäß § 37 Absatz 2 Nr. 3 und 4 HochSchG, sofern durch die Grundordnung von § 37 Absatz 2 Satz 5 2. Halbsatz HochSchG kein Gebrauch gemacht wird.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet durch Beschluss der Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

§ 6 Qualitätssicherung des Lehrangebots

(1) Die Inhalte der einzelnen Module werden in einem Modulhandbuch detailliert beschrieben. Die Darstellung der Modulinhalte folgt dabei der hochschulweiten Modulschablone.

(2) Eine Fachkommission überwacht die Einhaltung der Inhalte der Fernstudienmodule und die Lehrqualität. Sie sorgt mit den Fachvertretern für die Weiterentwicklung in den einzelnen Modulen.

(3) Die Fachkommission besteht aus der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter und vier weiteren Professorinnen oder Professoren, einem studentischen Mitglied und einem sonstigen Mitglied aus den Gruppen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG, die der Fachbereichsrat wählt und vom ZFH Zentralausschuss eingesetzt wird.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen, Meldefristen

(1) Module können lernbegleitende Maßnahmen oder Prüfungen enthalten, die Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen sind. Diese sind in der Anlage 1 entsprechend dargestellt.

(2) Für ein Schwerpunktfach kann nur zugelassen werden, wer Leistungen im Umfang von mindestens 110 ECTS Punkte erworben hat.

(3) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer Leistungen im Umfang von mindestens 150 ECTS erworben hat.

(4) Studierende haben sich zur Bachelorarbeit spätestens im zwölften Fachsemester erstmals anzumelden. Diese gilt als erstmals nicht bestanden, wenn diese Meldefrist um zwei Semester versäumt wird.

§ 8 Wahlpflichtmodule (Schwerpunktfächer)

(1) Die Studierenden wählen ein Schwerpunktfach als Vertiefungsrichtung aus den in Absatz 2 genannten Schwerpunktfächern, die jeweils zwei Wahlpflichtmodule umfassen. Es gilt die Zulassungsvoraussetzung gemäß § 7 Absatz 2. Die Abfolge der beiden Wahlpflichtmodule steht den Studierenden offen. Ein Schwerpunktfach wird durch die Anmeldung zu einer Prüfung, die einem der Wahlpflichtmodule des Schwerpunktfaches zugeordnet ist, gewählt. Während des Studiums kann ein Schwerpunktfach einmal gewechselt werden, sofern die den Modulen zugehörigen Prüfungen noch nicht endgültig nicht bestanden wurden. Der Wechsel ist dem Prüfungsamt schriftlich anzuzeigen und muss spätestens vor der letzten

Wiederholungsmöglichkeit innerhalb der Rücktrittsfrist von einer Prüfung erfolgen. Eine Anrechnung von Fehlversuchen erfolgt nicht. Es können ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlbereich Methodenkompetenz sowie bis zu zwei Wahlpflichtmodule eines Schwerpunktfaches zusätzlich erbracht werden. .

(2) Folgende Schwerpunktfächer mit ihren zugehörigen Wahlpflichtmodulen werden angeboten:

Schwerpunktfach	Wahlpflichtmodule
Banking & Insurance	Banking SPF Teil 1 Insurance SPF Teil 2
Sport und Eventmanagement	Ökonomie des Sports SPF Teil 1 Sponsoring & Events im Sport SPF Teil 2
Unternehmensgründung und Unternehmertum	Unternehmensgründung SPF Teil 1 Unternehmertum SPF Teil 2
Energie- und Umweltmanagement	Strukturelle Besonderheiten und Grundlagen SPF Teil 1 Geschäftsprozesse und Energierecht SPF Teil 2
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement	Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement SPF Teil 1 Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement SPF Teil 2

(3) Im Wahlbereich Methodenkompetenz wählen und erbringen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul im Umfang von mindestens zwei ECTS-Punkten.

§ 9 Arten und Formen von Prüfungen, Bearbeitungszeiten

(1) Prüfungs- und Studienleistungen sind in der Anlage 1 als solche gekennzeichnet, die Prüfungsformen von Prüfungsleistungen sind darin ebenfalls angegeben. Mögliche Formen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen sind die in der ABPO geregelten Formen. Als weitere Studienleistungen können Präsentationsmedien zu erbringen sein. Praktischer Teil einer kombinierten Prüfung können auch Planspiele sein.

(2) Hausarbeiten werden vor oder nach Ende der Lehrveranstaltungen des entsprechenden Moduls im Semester von den Studierenden im Regelfall zu Hause bearbeitet. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt bis zu vier Wochen in Vollzeit und bis zu sechs Wochen im berufsbegleitenden und berufsintegrierten Modell. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(3) Projektarbeiten werden unter einer kontinuierlichen Begleitung durch die Lehrpersonen studienbegleitend bearbeitet. Die Bearbeitungszeit für Projektarbeiten beträgt bis zu acht Wochen in Vollzeit und bis zu zwölf Wochen im berufsbegleitenden und berufsintegrierten Modell. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(4) Abweichungen der Bearbeitungszeiten nach Absatz 2 und 3 erfordern einen Beschluss des Prüfungsausschusses. Die Bearbeitungszeiten und Abgabetermine werden im Prüfungsplan bekannt gemacht.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist vor Beginn anzumelden. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 6 Absatz 3 erfüllt sind. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen in Vollzeit und 18 Wochen im berufsbegleitenden und berufsintegrierten Modell. Im begründeten Ausnahmefall kann die Frist um bis zu sechs Wochen verlängert werden.

(2) Bachelorarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Dekanat abzugeben. Die Bachelorarbeit ist zusätzlich in digitaler Form in einer der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Dateiformate abzugeben.

§ 11 Kolloquium über die Bachelorarbeit

Die Studierenden verteidigen ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) von in der Regel 20 Minuten. Als Gesprächsgrundlage dient ein Poster, auf dem die Studierenden das Hauptthema der Arbeit klar und verständlich visualisiert haben. Im Anschluss findet eine Befragung zum Thema der Bachelorarbeit von 10 Minuten statt.

§ 12 Modulnoten und Bildung der Gesamtnote

Die Modulnoten bilden sich aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Noten aller Prüfungsleistungen eines Moduls, sofern gemäß Anlage 2 nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die Gewichtung zur Berechnung der Gesamtnote gemäß § 19 Absatz 1 ABPO ergibt sich aus Anlage 1.

§ 13 Geltungsbereich, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang Fernstudiengang Betriebswirtschaft einschreiben.

(2) Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fernstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Kaiserslautern vom 23.11.2016, zuletzt geändert mit Ordnung vom 10.01.2017 (Hochschulanzeiger Nr. 33/2017 vom 31. Januar 2017, S. 2) tritt am 31.08.2029 außer Kraft.

(3) Studierende, die den Studiengang nach der Fachprüfungsordnung gemäß Absatz 2 an der Hochschule Kaiserslautern absolvieren, haben bis einschließlich Sommersemester 2029 die Möglichkeit, ihr Studium nach ihrer Fachprüfungsordnung zu beenden. Abweichend zu den Regelungen der bestehenden Fachprüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss in besonders begründeten Ausnahmen entscheiden, dass ein Modul, für das nach letztmaligen, regulärem Lehrveranstaltungsangebot keine äquivalenten Veranstaltungen und gegebenenfalls Prüfungen angeboten werden können, durch ein anderes Modul erbracht werden kann; zudem kann der Prüfungsausschuss für einzelne Module andere Prüfungsformen beschließen als in der Fachprüfungsordnung vorgesehen; darüber sind die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung zu informieren.

(4) Studierende können auf Antrag in diese Fachprüfungsordnung in ihrer für das betreffende Semester jeweils geltenden, aktuellen Fassung wechseln und ihr Studium nach den Regelungen dieser Fachprüfungsordnung fortsetzen und beenden. Der Antrag ist unwiderruflich. Nach Ablauf des in Satz 1 genannten Semesters gilt für die Fortsetzung des Studiums durch Rückmeldung im betreffenden Studiengang die für das nachfolgende Semester geltende, aktuelle Fachprüfungsordnung, sofern an anderer Stelle nichts anderes bestimmt ist.

(5) Der Wechsel in diese Fachprüfungsordnung und die Einschreibung in die in Absatz 1 genannten Studiengänge in einem höheren Fachsemester kann nur dann genehmigt werden, wenn das Studienangebot für das entsprechend höhere Fachsemester gewährleistet ist. Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen eine Einschreibung nach den Regelungen der in Absatz 2 genannten Fachprüfungsordnung genehmigen. Bei einem Wechsel in diese Fachprüfungsordnung werden den Studierenden bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen gemäß § 17 ABPO anerkannt; nicht bestandene Prüfungsversuche werden auf identische Prüfungen dieser Fachprüfungsordnung als Fehlversuche angerechnet. Weitere Einzelheiten des Überganges werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Zweibrücken, den 23.05.2022

Prof. Dr. Marc Piaolo
Dekan des Fachbereichs
Betriebswirtschaft
Hochschule Kaiserslautern

Anlage 1 Module und Prüfungen im Fernstudiengang Betriebswirtschaft

Fernstudiengang Betriebswirtschaft Vollzeit - Bachelor of Arts (BW22-B-F)																
Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe ECTS	Gewichtung der Gesamtnote
	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *		
Modulgruppe: Betriebswirtschaftslehre	17		21		8				10		13				79	79
Grundlagen der Allgemeinen BWL und Unternehmensführung (BWL1)	9 PL/K														9	9
Wirtschaftsinformatik	8 PL/K														8	8
Buchführung und Jahresabschluss, Kosten- und Leistungsrechnung (BWL2A)			7 PL/K												7	7
Finanzierung, Investition und Steuern (BWL2B)					8 PL/K										8	8
Betrieblicher Leistungsprozess (BWL3)			14 PL/K												14	14
Grundlagen der Mittelstandsökonomie (BWL4)								10 PL/K							10	10
Personal und Ethik (BWL5A)											8 PL/K				8	8
Organisation und Controlling (BWL5 B)											5 PL/K				5	5
Projektbericht (PB)									10 PL/P						10	10
Modulgruppe: Quantitative Methoden	10		10												20	20
Mathematik (QM1)	10 PL/K														10	10
Statistik (QM2)			10 PL/K												10	10
Modulgruppe: Methodenkompetenz	2				15		10								27	0
Wissenschaftliches Arbeiten (MeKo2)	2 SL/M														2	0
Kommunikations- und Führungstechnik (MeKo1)					8 2 SL 4 SL/Prä*** 4 SL/K										8	0
Projektmanagement (MeKo4)					7 SL/K										7	0
Wirtschaftsenglisch (MeKo3)							10 2 SL 5 Prä 5 K								10	0
Modulgruppe: Wahlbereich																
Methodenkompetenz											2				2	0
International Business Week (am Campus Zweibrücken)											5 SL/P				5	0
International Business Week (an der Partnerhochschule)											5 SL/P				5	0
Unternehmensspiel (MeKo5)											2 SL/M				2	0
Modulgruppe: Recht					9		9								18	18
Bürgerliches Recht (Grundlagen)					9 PL/K										9	9
Wirtschaftsprivatrecht (Grundzüge)							9 PL/K								9	9
Modulgruppe: VWL									11						20	20
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL1)							9 PL/K								9	9
Internationale Wirtschaftsbeziehungen und aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen (VWL2)										11 2 PL 6 PL/H 5 PL/K					11	11
Modulgruppe: Wahlbereich Schwerpunktfächer **																
Banking & Insurance												14	14		28	28
Banking (SPF Teil 1)											PL/KP1/K/P 14 Ianspiel 12 K 2 Planspiel				14	14
Insurance (SPF Teil 2)											PL/KP1/K/P 14 Ianspiel 12 K 2 Planspiel				14	14
Energie und Umweltmanagement																
Strukturelle Besonderheiten und Grundlagen (SPF Teil 1)											14 PL/K				14	14
Geschäftsprozesse und Energierecht (SPF Teil 2)												14 PL/K			14	14
Unternehmensgründung und Unternehmertum																
Unternehmensgründung (SPF Teil 1)											14 PL/K				14	14
Unternehmertum (SPF Teil 2)												14 PL/K			14	14
Sport- und Eventmanagement																
Ökonomie des Sports (SPF Teil 1)											14 PL/K				14	14
Sponsoring & Events im Sport (SPF Teil 2)												14 PL, SL SL/H PL/K			14	14
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement																
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement (SPF Teil 1)											14 PL/P				14	14
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement (SPF Teil 2)												14 PL/P			14	14
Modulgruppe Bachelorarbeit															16	
Bachelorarbeit															12 PL/BAC	20
Kolloquium															2 PL/KOL	10
Posterpräsentation															2 SL/w.P.	0
Gesamtsumme	29		31		32		28		31		29		30		210	195

* (PL) Prüfungsleistung, (SL) Studienleistung, (H) Hausarbeit, (K) Klausur, (M) Mündliche Prüfung, (P) Projektarbeit, (BAC) Bachelorthesis, (w.P.) wissenschaftliches Poster, (a.T.) aktive Teilnahme, (Prä) Präsentation, (KP) kombinierte Prüfung, (KOL) Kolloquium

** Es ist ein Schwerpunktfach zu wählen (§ 8 Absatz 1). Jedem Schwerpunktfach sind zwei Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 2 zugeordnet. Als Zulassungsvoraussetzung müssen Leistungen im Umfang von 110 ECTS-Punkte bereits erbracht worden sein (§ 7 Absatz 2). Jedes der Schwerpunktfächer umfasst einen Workload von 28 ECTS, der sich über zwei Semester erstreckt. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Anpassung der Studieninhalte an ihre berufliche Praxis oder angestrebten Bildungswunsch eröffnet, indem sie entweder ihre Kenntnisse im aktuellen Arbeitsfeld vertiefen oder Kenntnisse für ein neues Betätigungsfeld gewinnen.

*** Als Zulassungsvoraussetzung mit 0 ECTS muss eine Anwesenheit nachgewiesen werden (§ 6a Absatz 6 ABPO)

Fernstudiengang Betriebswirtschaft (berufsintegriert) - Bachelor of Arts (BW22-B-F-BI)

Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Summe ECTS	Gewichtung der Gesamtnote
	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *		
Modulgruppe: Betriebswirtschaftslehre	17		7		8		14		10		10		13				79	79
Grundlagen der Allgemeinen BWL und Unternehmensführung (BWL1)		9 PL/K															9	9
Wirtschaftsinformatik		8 PL/K															8	8
Buchführung und Jahresabschluss, Kosten- und Leistungsrechnung (BWL2A)			7 PL/K														7	7
Finanzierung, Investition und Steuern (BWL2B)					8 PL/K												8	8
Betrieblicher Leistungsprozess (BWL3)							14 PL/K										14	14
Grundlagen der Mittelstandsökonomie (BWL4)											10 PL/K						10	10
Personal und Ethik (BWL5A)													8 PL/K				8	8
Organisation und Controlling (BWL5 B)													5 PL/K				5	5
Projektbericht (PB)****									10 PL/P								10	10
Modulgruppe: Quantitative Methoden	10		10														20	20
Mathematik (QM1)		10 PL/K															10	10
Statistik (QM2)			10 PL/K														10	10
Modulgruppe: Methodenkompetenz					8		12		7								27	0
Wissenschaftliches Arbeiten (MeKo2)							2 SL/M										2	0
Kommunikations- und Führungstechnik (MeKo1)					8 2 SL												8	0
					4 SL/ Prä***													
					4 SL/ K													
Projektmanagement (MeKo4)									7 SL/K								7	0
Wirtschaftsenglisch (MeKo3)							10 2 SL										10	0
							5 Prä											
							5 K											
Modulgruppe: Wahlbereich																		
Methodenkompetenz											2						2	0
International Business Week (am Campus Zweibrücken)											5 SL/P						5	0
International Business Week (an der Partnerhochschule)											5 SL/P						5	0
Unternehmensplanspiel (MeKo5)											2 SL/M						2	0
Modulgruppe: Recht					9				9								18	18
Bürgerliches Recht (Grundlagen)					9 PL/K												9	9
Wirtschaftsprivatrecht (Grundzüge)									9 PL/K								9	9
Modulgruppe: VWL			9														20	20
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL1)			9 PL/K														9	9
Internationale Wirtschaftsbeziehungen und aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen (VWL2)											11 2 PL						11	11
											6 PL/H							
											5 PL/K							
Modulgruppe: Wahlbereich Schwerpunktächer **													14		14		28	28
Banking & Insurance																		
Banking (SPF Teil 1)													PL/KP1/ Planspie				14	14
													14 I/K					
													12 K					
													Planspie					
													2 I					
Insurance (SPF Teil 2)													PL/KP1/ Planspie				14	14
													14 I/K					
													12 K					
													Planspie					
													2 I					
Energie und Umweltmanagement																		
Strukturelle Besonderheiten und Grundlagen (SPF Teil 1)													14 PL/K				14	14
Geschäftsprozesse und Energierecht (SPF Teil 2)														14 PL/K			14	14
Unternehmensgründung und Unternehmertum																		
Unternehmensgründung (SPF Teil 1)													14 PL/K				14	14
Unternehmertum (SPF Teil 2)														14 PL/K			14	14
Sport- und Eventmanagement																		
Ökonomie des Sports (SPF Teil 1)													14 PL/K				14	14
Sponsoring & Events im Sport (SPF Teil 2)															14 PL, SL		14	14
															SL/H			
															PL/K			
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement																		
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement (SPF Teil 1)													14 PL/P				14	14
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement (SPF Teil 2)															14 PL/P		14	14
Modulgruppe Bachelorarbeit																16	16	30
Bachelorarbeit****																12 PL/BAC	12	20
Kolloquium																2 PL/KOL	2	10
Posterpräsentation																2 SL/w.P.	2	0
Gesamtsumme	27		26		25		26		26		23		27		30		210	195

* (PL) Prüfungsleistung, (SL) Studienleistung, (H) Hausarbeit, (K) Klausur, (M) Mündliche Prüfung, (P) Projektarbeit, (BAC) Bachelorthesis, (w.P.) wissenschaftliches Poster, (a.T.) aktive Teilnahme, (Prä) Präsentation, (KP) kombinierte Prüfung, (KOL) Kolloquium

** Es ist ein Schwerpunktfach zu wählen (§ 8 Absatz 1). Jedem Schwerpunktfach sind zwei Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 2 zugeordnet. Als Zulassungsvoraussetzung müssen Leistungen im Umfang von 110 ECTS-Punkte bereits erbracht worden sein (§ 7 Absatz 2). Jedes der Schwerpunktächer umfasst einen Workload von 28 ECTS, der sich über zwei Semester erstreckt. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Anpassung der Studieninhalte an ihre berufliche Praxis oder angestrebten Bildungswunsch eröffnet, indem sie entweder ihre Kenntnisse im aktuellen Arbeitsfeld vertiefen oder Kenntnisse für ein neues Betätigungsfeld gewinnen.

*** Als Zulassungsvoraussetzung mit 0 ECTS muss eine Anwesenheit nachgewiesen werden (§ 6a Absatz 6 ABPO)

**** Studierende im berufsintegrierten Modell sind verpflichtet diese Arbeit im Unternehmen gemäß Vereinbarung zu absolvieren

Fernstudiengang Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) - Bachelor of Arts (BW22-B-F-BB)

Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		9. Semester		10. Semester		Summe ECTS	Gewichtung der Gesamtnote
	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *	CP	Pruef *		
Modulgruppe: Betriebswirtschaftslehre	9				15				22		20		13								79	79
Grundlagen der Allgemeinen BWL und Unternehmensführung (BWL1)	9 PL/K				8 PL/K																9	9
Wirtschaftsinformatik					8 PL/K																8	8
Buchführung und Jahresabschluss, Kosten- und Leistungsrechnung (BWL2A)					7 PL/K																7	7
Finanzierung, Investition und Steuern (BWL2B)									8 PL/K												8	8
Betrieblicher Leistungsprozess (BWL3)									14 PL/K												14	14
Grundlagen der Mittelstandsökonomie (BWL4)											10 PL/K										10	10
Personal und Ethik (BWL5A)													8 PL/K								8	8
Organisation und Controlling (BWL5 B)													5 PL/K								5	5
Projektbericht (PB)											10 PL/P										10	10
Modulgruppe: Quantitative Methoden	10		10																		20	20
Mathematik (QM1)	10 PL/K																				10	10
Statistik (QM2)			10 PL/K																		10	10
Modulgruppe: Methodenkompetenz			2		8		10										7				27	0
Wissenschaftliches Arbeiten (MeKo2)			2 SL/M																		2	0
Kommunikations- und Führungstechnik (MeKo1)					8 2 SL																8	0
					4 SL/ Prä***																	
					4 SL/ K																	
Projektmanagement (MeKo4)																	7 SL/K				7	0
Wirtschaftsenglisch (MeKo3)							10 2 SL														10	0
							5 Prä															
							5 K															
Modulgruppe: Wahlbereich Methodenkompetenz																			2		2	0
International Business Week (am Campus Zweibrücken)																			5 SL/P		5	0
International Business Week (an der Partnerhochschule)																			5 SL/P		5	0
Unternehmensplanspiel (MeKo5)																			2 SL/M		2	0
Modulgruppe: Recht													9		9						18	18
Bürgerliches Recht (Grundlagen)													9 PL/K								9	9
Wirtschaftsprivatrecht (Grundzüge)															9 PL/K						9	9
Modulgruppe: VWL			9		11																20	20
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL1)			9 PL/K																		9	9
Internationale Wirtschaftsbeziehungen und aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen (VWL2)																					11 2 PL	11
																					6 PL/H	
																					5 PL/K	
Modulgruppe: Wahlbereich Schwerpunktfächer **															14		14				28	28
Banking & Insurance																						
Banking (SPF Teil 1)															PL/KP1/ Planspie						14	14
															14 I/K							
															12 K							
															Planspie							
															2 I							
Insurance (SPF Teil 2)																	PL/KP1/ Planspi				14	14
																	14 el/K					
																	12 K					
																	Planspi					
																	2 el					
Energie und Umweltmanagement																						
Strukturelle Besonderheiten und Grundlagen (SPF Teil 1)															14 PL/K						14	14
Geschäftsprozesse und Energierecht (SPF Teil 2)																	14 PL/K				14	14
Unternehmensgründung und Unternehmertum																						
Unternehmensgründung (SPF Teil 1)															14 PL/K						14	14
Unternehmertum (SPF Teil 2)																	14 PL/K				14	14
Sport- und Eventmanagement																						
Ökonomie des Sports (SPF Teil 1)															14 PL/K						14	14
Sponsoring & Events im Sport (SPF Teil 2)																	14 PL/SL				14	14
																	SL/H					
																	PL/K					
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement																						
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement (SPF Teil 1)															14 PL/P						14	14
Wandel durch Organisationsentwicklung und Innovationsmanagement (SPF Teil 2)																	14 PL/P				14	14
Modulgruppe Bachelorarbeit																					16	
Bachelorarbeit																					12 PL/BAC	20
Kolloquium																					2 PL/KOL	10
Posterpräsentation																					2 SL/w.P.	0
Gesamtsumme	19		21		23		21		22		20		22		23		21		18		210	195

*[PL] Prüfungsleistung, [SL] Studienleistung, [H] Hausarbeit, [K] Klausur, [M] Mündliche Prüfung, [P] Projektarbeit, [BAC] Bachelorthesis, [w.P.] wissenschaftliches Poster, [a.T.] aktive Teilnahme, [Prä] Präsentation, [KP] kombinierte Prüfung, [KOL] Kolloquium

** Es ist ein Schwerpunktfach zu wählen (§ 8 Absatz 1). Jedem Schwerpunktfach sind zwei Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 2 zugeordnet. Als Zulassungsvoraussetzung müssen Leistungen im Umfang von 110 ECTS-Punkte bereits erbracht worden sein (§ 7 Absatz 2). Jedes der Schwerpunktfächer umfasst einen Workload von 28 ECTS, der sich über zwei Semester erstreckt. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Anpassung der Studieninhalte an ihre berufliche Praxis oder angestrebten Bildungswunsch eröffnet, indem sie entweder ihre Kenntnisse im aktuellen Arbeitsfeld vertiefen oder Kenntnisse für ein neues Betätigungsfeld gewinnen.

*** Als Zulassungsvoraussetzung mit 0 ECTS muss eine Anwesenheit nachgewiesen werden (§ 6a Absatz 6 ABPO)